

Unser schwacher Staat

Justiz SPIEGEL-Redakteur Sven Böll hielt sich für einen verständnisvollen Liberalen. Dann wurde er Schöffe am Jugendgericht. Ein Erlebnisbericht.

Das Kriminalgericht Moabit ist eine Justizfabrik. Rund 340 Richter und ungefähr 360 Staatsanwälte arbeiten im größten Strafgericht Europas, an die 300 Wachleute sorgen für Sicherheit. Jeden Tag sind bis zu 300 Hauptverhandlungen angesetzt. Zu den berühmtesten Angeklagten gehören der Hauptmann von Köpenick, der Kaufhaus-Erpresser Dagoberth und Erich Honecker, der ehemalige Staatsratsvorsitzende der DDR.

Am 13. Januar 2014 komme ich zum ersten Mal in den riesigen Komplex. Ich nehme den Haupteingang. Er liegt im Altbau, einem Gebäude aus wilhelminischer Zeit mit hoher Eingangshalle, geschwungenen Treppen und Statuen an den Wänden. Wer hier hinkommt, so die architektonische Botschaft, ist winzig im Vergleich zur verbauten Staatsmacht.

Noch einschüchternder als die Größe des Gerichts wirkt seine Unübersichtlichkeit. Ich bin Jugendschöffe am Amtsgericht und muss in einen anderen Gebäudetrakt am Ende des Labyrinths mit seinen mehr als 20 Treppenhäusern und rund einem Dutzend Innenhöfen.

An meinem ersten Verhandlungstag ging es um etwas Kleines, ich weiß im Rückblick nicht mehr genau, um was. Es ist in der Summe all der Fälle verschwommen. War es ein Jugendlicher, der mehrmals beim Schwarzfahren erwischt wurde? Oder hatte ein Drogenabhängiger Handys geklaut und dabei sein Messer gezückt? Es muss etwas gewesen sein, das in den Gerichtssälen, in denen die Jugendstrafsachen verhandelt werden, unter business as usual verbucht wird.

Was ich allerdings noch weiß: Ich habe mich auf diesen Tag gefreut und bin äußerst gern ins Gericht gegangen. Als ein paar Monate vorher das Schreiben gekommen war, ich sei „zur Gewährleistung der gesellschaftlichen Vielfalt“ aus dem Melderegister ausgelost worden, zuckte ich erst einmal. Als Wahlhelfer wird man für einen Tag verpflichtet. Die Aufgabe, Volkes Stimme in die Rechtsprechung einfließen zu lassen, wird gleich für fünf Jahre vergeben. Entsprechend unbeliebt ist sie. Weil sich nicht genug Freiwillige melden, erwischt es Leute wie mich.

Ich hätte mich irgendwie drücken können, wollte das aber nicht. Ich lebe im Prenzlauer Berg, einer Gegend, in der es fast keine Kriminellen gibt. Außer vielleicht mal einen Steuerbetrüger. Im Gegenteil zu Berlin insgesamt, das seit diesem

Jahr offiziell auch die Hauptstadt der Kriminalität ist: 2016 gab es gut 16 000 erfasste Straftaten pro 100 000 Einwohner. Das sind mehr als doppelt so viele wie in München. Ich ging also voller Erwartungen ins Gericht, eine neue Welt zu entdecken und mitzuerleben, wie Richter für Ordnung sorgen. Ein Jugendschöffengericht urteilt zu dritt, neben dem hauptberuflichen Richter gibt es zwei Laien, im Jugendstrafrecht jeweils eine Frau und einen Mann. Die Verhandlungen beginnen in der Regel zwischen neun und halb zehn Uhr morgens, meistens sind sie mittags vorbei, nur die komplizierten Fälle ziehen sich bis in den Nachmittag.

Die Lebensläufe der Angeklagten sind fast alle bedrückend: Die meisten wachsen in einer schlechten Gegend auf. Die Eltern kümmern sich nicht, ihre Kinder lernen die falschen Leute kennen, sie gleiten ab. Für viele Angeklagte ist ein Gericht, das sie ermahnt, die wohl beste Erfahrung seit Langem. Manchmal hat der Prozess die

Der Staat zeigt den Mitarbeitern jeden Tag, wie wenig es ihm wert ist, was sie tun.

halbstarken Jungs derart beeindruckt, dass sie auf die Frage des Richters, ob sie noch etwas sagen wollen, nur verdutzt antworten: „Ihre Krawatte hängt schief.“

Leider ist das die Ausnahme. Häufig denke ich nach der Urteilsverkündung: Die Wirkung liegt nahe null.

Das hat nicht nur mit dem Juristenkauderwelsch zu tun, das auch ich oft nicht verstehe. Würde man die Jugendlichen kurz nach dem Richterspruch fragen, zu was sie verurteilt wurden — die meisten könnten es wahrscheinlich nicht sagen.

Mehr als ein Dutzend Fälle habe ich erlebt, manchmal gab es mehrere Verhandlungstage. Ich habe noch keine angeklagte Frau gesehen. Immer nur Männer, junge Männer. Die meisten hatten das, was man einen Migrationshintergrund nennt.

Fast ein Viertel aller Tatverdächtigen ist jünger als 21. Und Männer begehen viel häufiger Straftaten als Frauen. Viele sind alte Bekannte der Justiz, die sich — wie ich auch — langsam an das Gericht gewöhnen.

Manche haben mehr Einträge im Strafregister, als sie Lebensjahre zählen. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, räuberische Erpressung.

Meistens sind es geradlinige Karrieren, mit jedem Fall testen die Angeklagten sich mehr aus und werden ein bisschen brutaler. Es ist oft schwer, diese jungen Männer einzuschätzen. Hier sitzen 16-Jährige, die so abgehärtet sind, dass sie wie Ende zwanzig wirken. Es gibt aber auch 19-Jährige, die solche Bubi-Gesichter haben, dass man die Anklage für ein großes Missverständnis hält.

Ein Gericht ist auch ein Ort des Scheiterns, nicht nur von Biografien. Und das liegt nicht an den Menschen, die dort arbeiten. Ich habe sehr engagierte Richter, Staatsanwälte und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe erlebt, sie taten ihr Bestes.

Das ist umso bemerkenswerter, weil sie oft lausig ausgestattet sind: Die teilweise engen Büros mit uraltem Mobiliar, der deprimierende Linoleumboden, die Laptops, die gefühlt aus dem 20. Jahrhundert stammen — sie zeigen den Mitarbeitern jeden Tag, wie wenig es dem Staat wert ist, was hier passiert. Die meisten Kreisstraßen in Deutschland sind besser in Schuss als das größte Strafgericht Europas.

Am Ende scheitert hier auch unser Staat. Ich weiß, scheitern ist ein großes Wort. Anfangs habe ich es nur gedacht, dann habe ich es im Freundeskreis gesagt und erstaunlich wenig Widerspruch geerntet. Nun schreibe ich es hier auf.

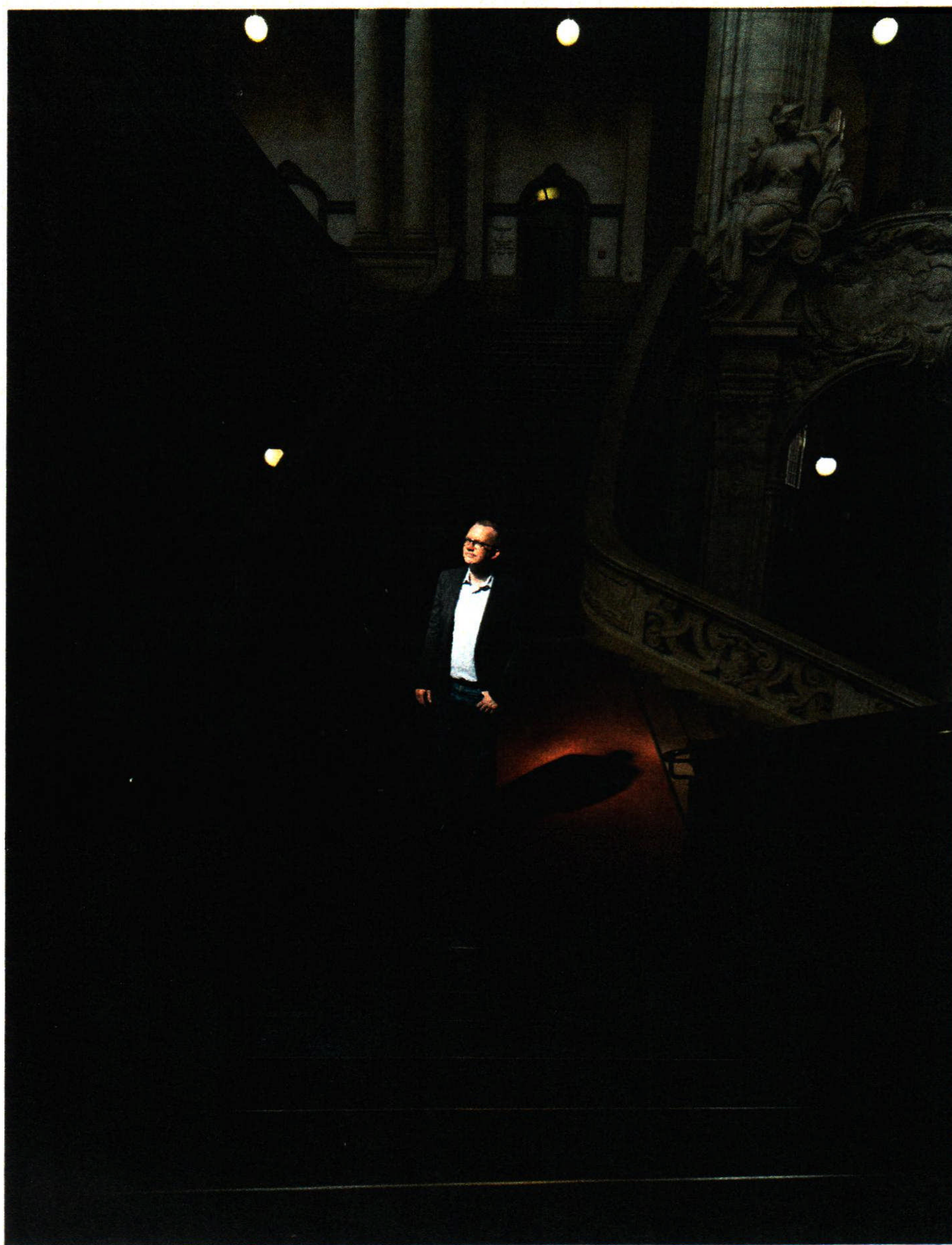
„Das kann doch nicht sein“ — zum ersten Mal habe ich diesen Satz gedacht, als wir den Fall eines jungen Mannes aus Nordafrika verhandelten. Er saß seit ein paar Wochen in Untersuchungshaft, weil ihm vorgeworfen wurde, mehrmals Leute angeknipst, bestohlen und dabei auch mit Waffen bedroht zu haben. In einem Fall soll er einem Blinden sogar ein Bein gestellt haben. Als die Anklage verlesen wurde, beobachtete ich, wie einige im Saal verständnislos mit den Augen rollten.

Es wäre für den Angeklagten ein guter Moment zur Selbstläuterung gewesen. Doch er zeigte nicht einen Funken Reue. Er verweigerte jede Kooperation, und so gingen die ersten Minuten dafür drauf festzustellen, wie er heißt, woher er kommt und wie alt er ist.

Seit er 2014 nach Deutschland eingereist ist, hat der Angeklagte offenbar mehrfach falsche Angaben gemacht. Ein halbes Dutzend erfundene Namen gibt es. Ob er wirk-



Aktenschränke: Die meisten Kreisstraßen sind besser in Schuss



Laienrichter Böll im Kriminalgericht Moabit: Eine neue Welt entdecken

lich aus Marokko kommt, wie er behauptete, ließ sich nicht klären. Der Übersetzer wurde nach seiner Einschätzung gefragt, er sagte: „Kann sein, kann nicht sein.“

Auch mit seinem Geburtstag war das so eine Sache. Angeblich war er zum Zeitpunkt der Taten 19 Jahre alt. Zwischen 18 und 20 gilt man als Heranwachsender, befindet sich also in der Übergangsphase vom Jugend- zum Erwachsenenstrafrecht. Meistens wird dann noch nach dem Jugendstrafrecht geurteilt. Wer 21 ist, wird nach dem Erwachsenenstrafrecht behandelt. Bei schweren Taten wie Raub muss ein Angeklagter dann mit einer mehrjährigen Haftstrafe rechnen.

Doch im Fall des jungen Mannes stand eine Bewährungsstrafe im Raum: Mehrere Zeugen waren nicht erschienen — und ohne ihre Aussagen konnten wir nur über einen Teil der Anklagepunkte urteilen. Diese Taten hätten für eine Strafe ohne Bewährung wahrscheinlich nicht ausgereicht. Schließlich vertagten wir uns.

Beim nächsten Termin verurteilten wir ihn zwar zu einer Haftstrafe, sie war nach meinem Empfinden aber zu mild. Schließlich meinte der Angeklagte es wahrlich nicht gut mit dem Rechtsstaat, und er hatte sein Gastrecht mehrfach missbraucht.

Insgeheim war ich wohl nicht der Einzige im Saal, der fürchtete, dass er nach seiner Freilassung untertauchen und damit für die Justiz verloren sein könnte. Entsprechend blieb nicht nur bei mir das unguete Gefühl zurück, dass wir — und damit der Rechtsstaat — uns ein Stück weit lächerlich gemacht hatten.

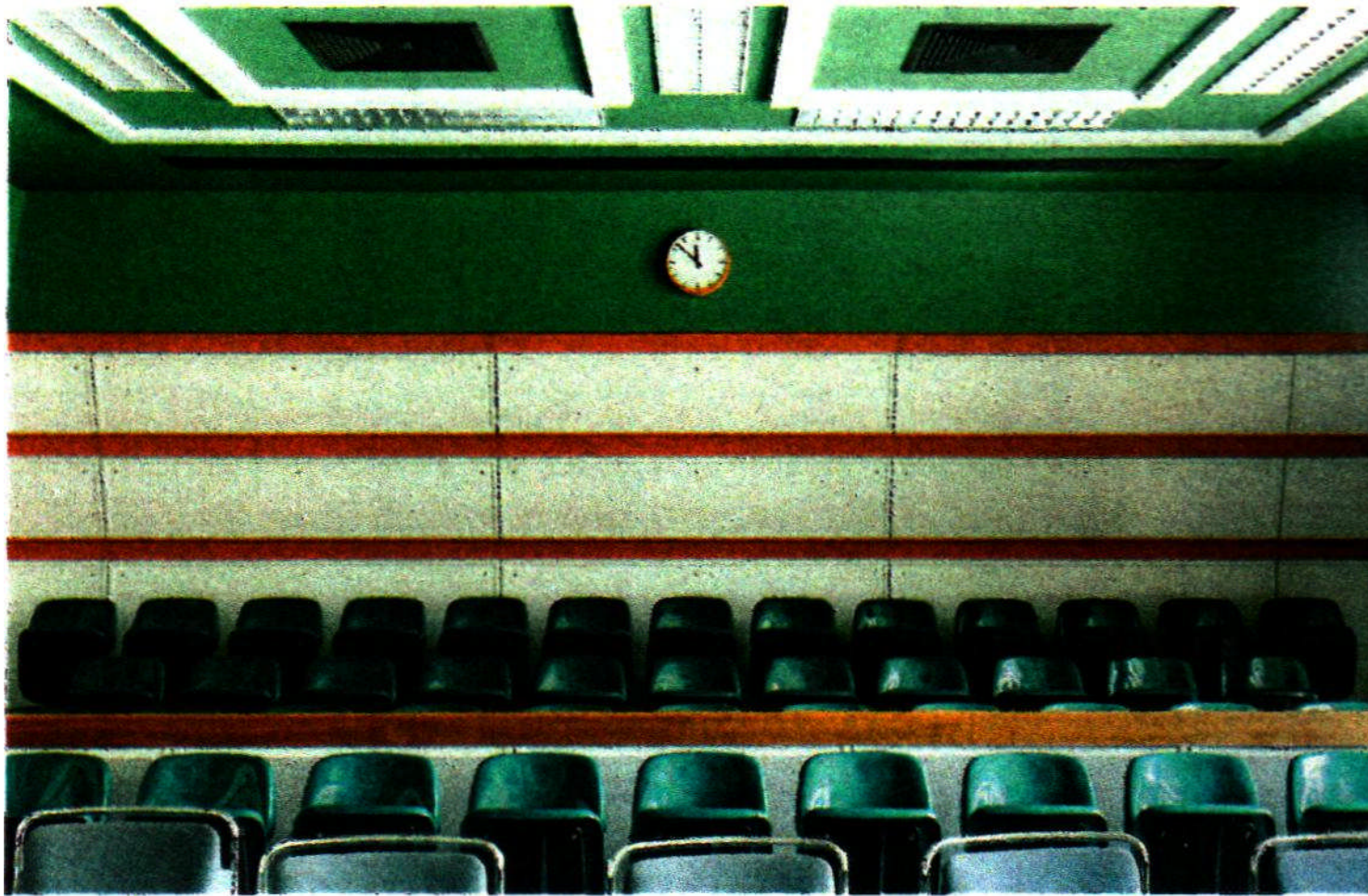
Dass der Staat vorgeführt wird, hat auch mit dem chronischen Personalmangel zu tun. Um sein Gewaltmonopol zu verteidigen, müsste er schwere Straftaten hart und notorische Straftäter konsequent bestrafen. Allerdings sind diese Fälle oft kompliziert. Entsprechend braucht es viele Leute.

Mein Eindruck ist allerdings, dass der Staat sein Personal lieber dort einsetzt, wo schnelle Erfolge winken: bei der Verfolgung von Falschparkern oder Radfahrern, die bei Rot über die Ampel fahren.

Bei den Taten, die viel Arbeit machen, kommen die Mitarbeiter dagegen wegen Überlastung häufig nicht hinterher. Polizisten nehmen den Fall nicht detailliert auf, die Staatsanwälte erheben spät Anklage, das Verfahren findet viele Monate nach der Tat statt. Vor Gericht lässt sich dann nicht mehr klären, was wirklich passiert ist.

Bin ich ein Populist, wenn ich den Eindruck habe, dass der Staat die falschen Prioritäten setzt und Bagatelldelikte manchmal mit größerer Konsequenz ahndet als schwerwiegende Straftaten?

Ich traue mich eigentlich kaum, das alles aufzuschreiben. Ich will nicht so klingen, als sympathisierte ich mit der AfD. Keine



GENE GLOVER / AG. FOCUS / DER SPIEGEL

Verhandlungssaal im Gericht
Schleichender Vertrauensverlust

der größeren Parteien liegt mir gedanklich und inhaltlich ferner. Aber ich sehe die Gefahr, dass die AfD die Sorge um die innere Sicherheit zusehends monopolisiert. Die anderen Parteien müssten das Thema meiner Meinung nach viel ernster nehmen. Zumal die strukturellen Ursachen der Gewalt — wie eine mangelnde Integration — durch Wegschauen bestimmt nicht gelöst werden.

Allerdings scheint unsere politische Diskussionskultur in Teilen derart schematisch zu sein, dass Probleme, die nach allgemeinem Empfinden welche sind, nicht wirklich offen besprochen werden.

Ich habe mir oft gewünscht, dass Politiker mit in den Verhandlungen sitzen würden. Sie hätten dann erlebt, wie viele Menschen inzwischen offenbar das Gefühl haben, der Staat habe vor der Kriminalität kapituliert. Zumindest in bestimmten Stadtteilen.

Diese Menschen sprechen das nicht offen aus, sie hängen aber auch keinen Verschwörungstheorien nach. Sie sagen einfach, was sie denken.

So wie jener Unternehmensgründer, der von der Richterin gefragt wurde, ob ihm die Dealer nicht aufgefallen seien. Er schaute nur verwundert auf und sagte: „Ich wohne seit Jahren dort, da stellt man sich solche Fragen nicht mehr.“

Oder jener verängstigte Zeuge, der in der Nähe seiner Wohnung beraubt wurde und fassungslos schilderte, wie er der Polizistin auf dem Heimweg erzählte, er wolle dort nicht mehr leben — und die Beamtin nur erwiderte: „Hier wohnt man auch nicht.“

Oder die Angestellte Mitte dreißig, deren Smartphone geklaut wurde und die ihren Mann anrief, um sich von ihm per Handy-suche zum Dieb lotsen zu lassen. Als ihr die Frage gestellt wurde, warum sie nicht sofort die Polizei eingeschaltet habe, blickte sie verständnislos auf, als wollte sie sagen: Was habe ich denn von der zu erwarten, wenn ich schnelle Hilfe brauche?

Diese Menschen beschreiben einen schleichenden Vertrauensverlust, und dabei wurde ihnen nur etwas Geld oder ein Handy geklaut. Wie groß muss erst die Enttäuschung bei Opfern sein, die größere körperliche und seelische Blessuren davontrugen? Dass viele von ihnen den Eindruck haben, weniger zu zählen als die Täter, kann ich inzwischen nachvollziehen.

Allzu oft lautet die implizite Botschaft eines Urteils: Liebes Opfer, es ist für dich dumm gelaufen. Tut uns leid, aber wir können es nicht ändern. Dem jugendlichen Täter wird dagegen mitgegeben: Ach Mensch,

du hast es auch nicht leicht gehabt. Aber reiß dich jetzt bitte mal zusammen. Wenigstens ein bisschen.

Im Prinzip finde ich es richtig, dass Jugendgerichte vor allem erziehen wollen — und nicht strafen. In der Praxis führt das allerdings auch dazu, dass selbst jene Jugendlichen, die gewalttätig sind und keine Reue zeigen, häufig mit einer Art Standardurteil davonkommen: zwei Jahre auf Bewährung. Haben sie sich während dieser Zeit halbwegs im Griff, können sie weiterleben, als wäre nichts geschehen. Die Opfer dagegen leiden viel länger unter den Folgen — manchmal ein Leben lang.

Ich denke dabei an jene Kassiererin, die sich nach dem Raubüberfall auf ihre Filiale zwei Monate krankschreiben ließ, weil sie traumatisiert war. Auch ein dreiviertel Jahr

Dass die Täter oft gut wegkommen, liegt nicht an vermeintlich zu laschen Gesetzen.

später, als es zur Verhandlung kam, zitterte sie noch, als sie den Angeklagten identifizieren sollte. Ihm wurde vorgeworfen, mit einer Waffe und den Worten „Geld her“ in den Laden gestürmt zu sein. Im Gerichtssaal erläuterte der junge Mann wortreich, wie viel Cannabis er vor dem Überfall konsumiert hatte und dass er in der Untersuchungshaft gemobbt worden sei. Er bekam eine Bewährungsstrafe.

Es ist ein beliebtes Muster vor Gericht: Die Angeklagten können sich angeblich nicht an den genauen Verlauf ihrer Taten erinnern, schildern aber umso detaillierter alle mildernden Umstände: von Drogen über Geldmangel bis zu Stress.

Natürlich muss sich niemand vor Gericht selbst belasten, das ist ein Grundpfei-

ler unseres Rechtsstaates. Problematisch wird es nur, wenn die Opfer erleben müssen, dass das mangelnde Unrechtsbewusstsein nicht streng geahndet wird.

Ich habe den introvertierten jungen Mann vor Augen, der einfach zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort gewesen sei, wie es die Staatsanwältin ausdrückte.

Als er am U-Bahnsteig stand, pöbelten ihn vier Halbwüchsige an, nannten ihn „Bastard“ und „Spast“ und schlugen ihn. Er fiel, die Jugendlichen traten zu. Immer und immer wieder.

All das erfuhr das Gericht nicht wirklich von den Angeklagten. Die behaupteten, sich nicht so genau erinnern zu können. Doch eine Kamera hatte alles aufgezeichnet. Die härteste Prüfung für das Gericht bestand darin, das Video anzuschauen.

Die Tritte waren so hart, dass das Opfer ein Schädel-Hirn-Trauma erlitt und eine verletzte Schulter und abgebrochene Zähne hatte. Die Fußabdrücke der Täter waren noch Tage später im Gesicht zu sehen. Auch bei der Verhandlung waren die Spuren noch nicht verschwunden. Mehrere Monate verließ er aus Angst kaum seine Wohnung, traute sich noch immer nicht richtig in öffentliche Verkehrsmittel. Dass er überhaupt noch lebt, ist Zufall.

Im Herbst 2012 machte der Fall Jonny K. Schlagzeilen. Der 20-Jährige wurde am Berliner Alexanderplatz zu Tode getreten. In ihrem Plädoyer verglich die Staatsanwältin die Tat mit dem Fall von 2012: „Da war weniger Gewalt, aber es ist schlimmer ausgegangen.“ Sie nannte die Tat, über die wir urteilen sollten, einen „äußerst niederträchtigen Angriff“, der tödlich hätte enden können. Sie verwies darauf, dass die Angeklagten zum Teil schon vorbestraft seien — wegen Diebstahl, gefährlicher Körperverletzung oder Hausfriedensbruch. Zudem zeigten sie „keine echte Unrechtsinsicht“. Endlich klare Worte, dachte ich. Und hoffte, dass wir den vier Angeklagten, die nach eigenem Bekunden vor allem mit „Chillen“ beschäftigt waren, die Grenzen aufzeigen.

Doch meine Hoffnung erfüllte sich nicht: Am Ende kamen drei der vier Angeklagten mit einer Bewährungsstrafe davon. Einer der Täter erhielt zwar eine Jugendstrafe von zwei Jahren. Aber nur deshalb, weil er wegen einer anderen Tat schon eine Strafe von einem Jahr und zehn Monaten aufgebremst bekommen hatte. Die brutalen Tritte brachten ihm also gerade mal zwei Monate zusätzlich ein.

Und auch die musste er wahrscheinlich nicht absitzen. Das Urteil sah vor, dass die Vollstreckung zurückgestellt wird. Das bedeutet: Er muss die Haft nicht antreten, wenn er einige Auflagen erfüllt. Unter anderem sollte er seine Ausbildung weitermachen. Dass die Richterin sagte, „es sei nur einem glücklichen Zufall zu verdanken“, dass das Opfer nicht tot war, machte das Urteil nicht besser.

Nach meinem Empfinden kamen die Täter nicht nur in diesem Fall gut weg. Das liegt nicht an vermeintlich zu laschen Gesetzen, wie es öffentlich immer diskutiert wird.

Ich glaube, ein Grund ist das nur bedingt funktionierende Zusammenspiel zwischen Berufsrichtern und Schöffen: Wir Laien sollen vor allem nach unserer Lebenserfahrung urteilen, sind keine Juristen und auf die Kompetenz der Profis angewiesen. Die Berufsrichter orientieren sich in der Regel am üblichen Strafmaß. Ist das nach unserem Bauchgefühl zu mild, verweisen sie im Zweifel auf die nächste Instanz. Richter sprechen nicht gern Urteile, die kassiert werden könnten. Und Urteile, die von der Norm abweichen, müssen besonders gut begründet sein.

Der Fall der U-Bahn-Treter legte allerdings nicht nur die menschlichen Schwächen von Berufs- und Laienrichtern offen, sondern auch Defizite im System. Zwischen Tat und Prozess lagen rund anderthalb Jahre. Das Video, das am Ende die Täter überführte, war über Monate im Bürokratiewirrwarr zwischen Verkehrsbetrieben, Polizei und Staatsanwaltschaft stecken geblieben.

Nach einem so langen Zeitraum kann sich jeder Angeklagte problemlos auf Erinnerungslücken berufen — und auch das Opfer und die Zeugen wissen nicht mehr jedes Detail. Folgt die Strafe nicht auf dem Fuß, führt das bei den jugendlichen Angeklagten häufig dazu, dass sie den Zusammenhang zwischen Urteil und Tat nicht mehr erkennen. Und bei den Opfern verstärkt sich der Eindruck, dass der Rechtsstaat eine Schnecke ist.

Das hat auch damit zu tun, dass der Justizapparat noch immer arbeitet, als wäre das Telefon gerade erst erfunden worden. „Wenn die elektronische Akte kommt, bin ich längst im Ruhestand“, sagte eine Staatsanwältin Anfang vierzig einmal frustriert. Und ein Richter erwog sogar für einen Moment, dass wir uns vertagen, weil der Computer abgestürzt war und er das Urteil nicht diktieren konnte. Als ich die Tastenkombination Strg+Alt+Entf vorschlug und der Rechner daraufhin hochfuhr, guckte er mich an, als wäre ich ein Wunderheiler.

Manchmal denke ich, es müsste eine ähnliche Tastenkombination geben, die einfach das System neu startet.